

Ausschreibung
Kreismeisterschaften LOS 2022
in den Disziplinen
Luftgewehr, Luftpistole



Termin : 29./30.01.2022 (ab 09.00 Uhr)

Ort: Schießstand der SchGi Fürstenwalde e.V.
Buchholzer Chaussee 1, 15517 Fürstenwalde

Disziplin : Luftgewehr 10 m -- Regel 1.10 der SpO
Wertung : **Einzelwertung** – Schüler m/w, Jugend m/w, Junioren I + II m/w, Herren I-IV,
Damen I-IV
Mannschaftswertung – Schüler, Jugend m, Junioren I m/w (II bei I) , Herren I - IV,
Damen I-III (IV bei III)

Disziplin: Luftgewehr 10 m Auflage -- Regel 1.11 der SpO
Wertung: **Einzelwertung** – Senioren I-V, Seniorinnen I + III (II bei I, IV bei III) ,
Seniorinnen V bei Senioren V
Mannschaftswertung – Senioren I + III (II bei I, IV und V bei III)
Seniorinnen werden bei Senioren gewertet.

Disziplin: Lichtgewehr 10 m -- Regel 1.15 der SpO
Wertung: **Einzelwertung** – Schülerklasse m/w, getrennte Wertung in den Altersbereichen

Disziplin : Luftpistole 10 m -- Regel 2.10 der SpO
Wertung : **Einzelwertung** – Schüler m/w, Jugend m/w, Junioren I + II m/w, Herren I-IV,
Damen I-IV
Mannschaftswertung – Schüler, Jugend m, Junioren I m/w (II bei I),
Herren I - III (IV bei III), Damen I-III (IV bei III)

Disziplin: Luftpistole 10 m Auflage -- Regel 2.11 der SpO
Wertung: **Einzelwertung** – Senioren I-V, Seniorinnen I + III (II bei I, IV bei III) ,
Seniorinnen V bei Senioren V
Mannschaftswertung – Senioren I + III (II bei I, IV und V bei III)
Seniorinnen werden bei Senioren gewertet.

Disziplin: Lichtpistole 10 m -- Regel 2.15 der SpO
Wertung: **Einzelwertung** – Schülerklasse m/w, getrennte Wertung in den Altersbereichen

Disziplin: Luftpistole Mehrkampf -- Regel 2.17 der SpO
Wertung : **Einzelwertung** – Herren I, Schüler m/w, Jugend m/w
(Damen I sind bei Herren I startberechtigt)

Meldung: bis 23.01.2022
per E-Mail an Kreissportleiter: j.schoenherr@schuetzengilde-fuerstenwalde.de

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

- Verein
- Name, Vorname, Geb.-Datum, Disziplin, Wettkampfklasse
- Startwünsche, Mehrfachstarts und Mehrfachnutzung der Waffen sind anzugeben

Mit der Abgabe der Meldung zum Wettkampf erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und dass auch Wettkampfdaten, Startzeiten, Wettkampfprotokolle und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Wird dieses nicht erwünscht, ist es schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Standbelegung: wird nach Meldeschluss in Reihenfolge des Eingangs erstellt und den Vereinen mitgeteilt. Anmeldungen nach dem Meldeschluss werden nicht berücksichtigt.

Startgeld: Einzel-/Mannschaftsstart : je Disziplin 8,00 €
Die Zahlung des Startgeldes erfolgt am Wettkampftag vor Ort.
Startgeld ist Reuegeld und wird auch bei Nichtteilnahme dem Schützen in Rechnung gestellt.

Zur Kontrolle der Startberechtigung sind bei allen Starts folgende Dokumente vorzulegen:

- die Sportcard (kombinierter Wettkampfpass und Mitgliedsausweis)
- ein amtlicher Lichtbildausweis
- notwendige behördliche Ausnahmegenehmigung (bei Schüler unter 12 Jahren)

Bei der Anmeldung zur Kreismeisterschaft vor Ort ist die Startwilligkeit zur Landesmeisterschaft verbindlich zu erklären. Ohne gültige Unterschrift erfolgt **KEINE** Weitermeldung zur jeweiligen Landesmeisterschaft.

ACHTUNG!

Mit Stand vom 09.01.2022 werden die Wettkämpfe unter Einhaltung der "Zweite Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 2. SARS-CoV-2-EindV) vom 23. November 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2021", stattfinden.

Zugelassen zum Wettkampf sind nur:

- geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen,
- genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen,
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr,
- Personen, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen:
 - a: Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,
 - b: Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision ausgesprochen wurde, wenn sie grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen; die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 4 Absatz 4 Satz 2 bis 7 gelten entsprechend.

Nachfolgende Hygienevorschriften sind zu beachten:

- Vor dem Betreten der Stände ist die Handdesinfektion im Eingangsbereich zu nutzen.
- Die Nachweise nach 2G sind bei der Anmeldung vorzulegen bzw. elektronisch zu belegen. Können diese Nachweise nicht erbracht werden, muss der die Wettkampfstätte verlassen werden.
- Von allen Anwesenden werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer bzw. Anschrift) erfasst, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren.
- Das Abstandsgebot (1,5m) sollte weiterhin eingehalten werden.
- Die Maskenpflicht im sportlichen Innenbereich wurde aufgehoben. Eine Maske darf weiterhin gern getragen werden. Zur Vermeidung von Unfällen darf die Maske während des Schießens nicht genutzt werden! (beschlagene Schießbrille oder Sehhilfen, evtl. Verständigungsschwierigkeiten)
- Es dürfen nur die ausgewiesenen Schießbahnen genutzt werden.
- Vor dem Verlassen des Standes ist dieser an den relevanten Stellen zu desinfizieren. Dies gilt auch für evtl. genutzte Vereinswaffen. Diese Maßnahme wird vom jeweiligen Schützen ausgeführt. Hierzu stehen Desinfektionsmittel in Sprühflaschen auf den Ständen bereit.
- Bei einer Waffenstörung entscheiden die Standaufsichten im Einzelfall – unter Einhaltung der Hygienevorschriften – über die Vorgehensweise.
- Bei Zuwiderhandlungen kann ein Verweis vom Schießstand ausgesprochen werden.

Jan Schönherr
Kreissportleiter LOS